

PRÜFBERICHT

über die Fremdüberwachung der

**Trinkwasserversorgungsanlage der
Wassergenossenschaft Tuffeltsham**

gemäß ÖVGW-Richtlinie W59 - ÖNORM B 2539.

Die Überprüfung wurde am 4. Juni 2018 durch Herrn Klaus Kern
von der Beratungsstelle Oö. Wasser durchgeführt.

Bei der Fremdüberwachung anwesende Personen von der Wassergenossenschaft:

Obmann Ing. Thomas Maurerbauer
Wasserwart Michael Scharmüller

Der Prüfbericht umfasst 6 Seiten.

Klaus Kern
Linz, 07.06.2018

Die nächste Überprüfung gemäß § 134 WRG ist im Jahr 2023 durchzuführen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

1 ALLGEMEINES

1.1 Allgemeine Daten

Datum der Überprüfung: 4. Juni 2018
 Wasserversorgungsanlage: Wassergenossenschaft Tuffeltsham
 Wasserberechtigter: Wassergenossenschaft Tuffeltsham
 Obmann: Ing. Thomas Maurerbauer, Tuffeltsham 34, 4846 Redlham
 OÖ WASSER Projektnummer: 214
 Wasserbuchpostzahl: 417/1954
 Verwaltungsbezirk: Vöcklabruck
 Gemeinde: Redlham
 Anzahl der Mitglieder: 100
 Maß der Wasserbenutzung: 245 m³/d

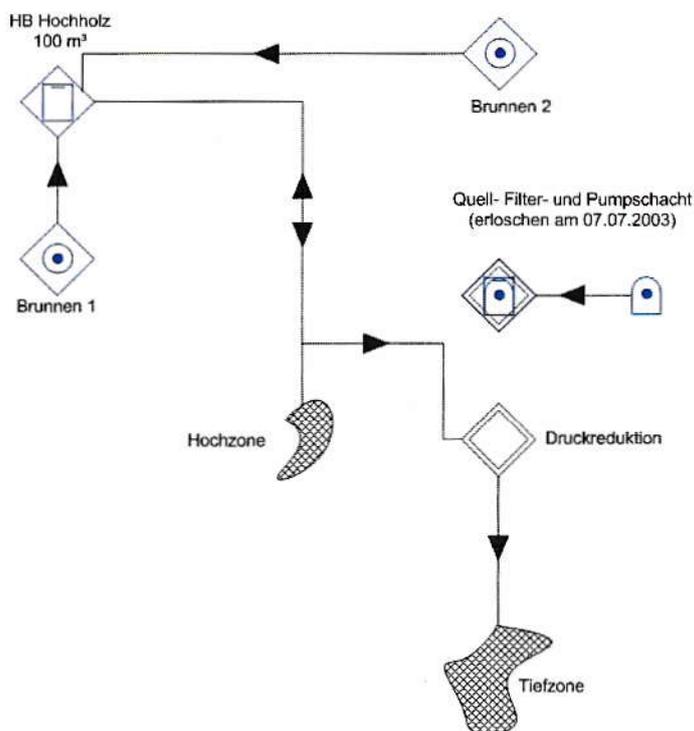
Funktion, Name und Adresse der für die Eigenüberwachung verantwortlichen Personen:

Obmann Ing. Thomas Maurerbauer, Tuffeltsham 34, 4846 Redlham
 Wasserwart Michael Scharmüller, Tuffeltsham 82, 4846 Redlham

1.2 Grundlagen

Grundlagen für die gegenständliche Überprüfung sind die ÖVGW-Richtlinie W59 - ÖNORM B 2539, die Unterlagen aus der Eigenüberwachung, behördliche Vorschriften (Bescheide, Verordnungen) sowie die letzte Fremdüberwachung vom 14. Oktober 2013.

1.3 Anlagenschema



	Brunnen
	Quelle
	Quellaustrittsstelle
	Aufbereitungsanlage
	Speicherbauwerk
	Wasserabgabestelle
	Sonderbauwerk
	Versorgungsgebiet

Wassergenossenschaft Tuffeltsham	
Bezirk:	Vöcklabruck
Gemeinde:	Redlham und Pühret
Erfasst von:	TB DI Michael Pichler
am:	05.12.2002
geändert:	28.11.2011

1.3.1 Lokalaugenschein

Nachstehend angeführte Anlagenteile und Schutzgebiete wurden vor Ort überprüft:

Wassergewinnungsstellen und Schutzgebiete

Bohrbrunnen I
Schutzgebiet

Bohrbrunnen II
Schutzgebiet

Speicherbauwerke

Hochbehälter

Schacht- und Sonderbauwerke

Übergabeschacht Wasserleitungsverband Redlham

Zubringer- und Versorgungsleitungen

Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Tuffeltsham

Steuer- und Fernwirkanlagen

Steuer- und Fernwirkanlage der Wassergenossenschaft Tuffeltsham

1.4 Erklärung der Bedeutung der Symbole, die im Prüfbericht angeführt sind

- Legende:**
- Beurteilungen und Erläuterungen
 - Mängelbehebung
 - + Vorschläge der Beratungsstelle Oö. Wasser

2 ÜBERPRÜFUNG DER EIGENÜBERWACHUNG

2.1 Befund

Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 - ÖNORM B 2539	Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W 59 - ÖNORM B 2539 durchgeführt und Dokumentation z.B. gemäß ÖVGW-Richtlinie W 85 vorhanden		
	ja	nein	teilweise
Wassergewinnungsstellen	X		
Wasserabgabe- und -übernahmestellen	X		
Inspektionen in Speicherbauwerken	X		
Zubringer- (Transport), Versorgungsleitungen, Anschlussleitungen und Armaturen	X		
Wasserzähler, Wasserzähleranlage (Übergabestelle)	X		
Schacht- und Sonderbauwerke	X		

Maschinelle und elektronische Einrichtungen	X		
Notwasserversorgungsanlagen	X		
Sonstige Aufzeichnungen betrieblich relevanter Daten			
Darstellung der Anlage: - Übersichtslageplan und/oder - hydraulisches Anlagenschema	X		
Bestandspläne	X		
Funktionsbeschreibung	X		
Stammdaten (Strukturdaten)	X		
Schadensstatistik	X		
Betriebsbericht	X		
Weitere Kriterien	Erfüllt bzw. vorhanden		
	ja	nein	teilweise
Wasseruntersuchungen nach Gesetzen bzw. behördlichen Vorschriften	X		
Inspektions- und Wartungsplan	X		

2.2 Gutachten

Beurteilung der Eigenüberwachung:

- Die gesamte Eigenüberwachung nach ÖVGW-Richtlinie W59 - ÖNORM B2539, sowie die Dokumentation gemäß ÖVGW-Richtlinie W85, werden durchgeführt.

3 ÜBERPRÜFUNG DER ANLAGE

Der Zustand der Anlage und die Einhaltung der bescheidgemäß aufgetragenen Dauervorschriften wurden wie folgt überprüft:

3.1 Wassergewinnungsstellen und Schutzgebiete

Bohrbrunnen I

- Die Be- und Entlüftung des Brunnens erfolgt über eine kleine Öffnung im Brunnenkopf. Diese ist nicht gegen das Eindringen von Kleintieren gesichert (siehe Abb. 1).
→ Die Öffnung ist auf mind. 1/2" zu vergrößern und mit einem Entlüftungsrohr in welchem ein feinmaschiges Insektengitter angebracht ist, zu versehen (siehe Abb. 2).
- + Es wird empfohlen, im Zuge von Grabungsarbeiten im Bereich des Brunnens, eine Schachtentwässerungsleitung zu verlegen.

Schutzgebiet

- Es wurden keine Mängel festgestellt.

Bohrbrunnen II

- Es wurden keine Mängel festgestellt.
- + Es wird jedoch empfohlen, wie im Brunnen I eine fachgerechte Be- und Entlüftung im Brunnenkopf zu installieren.
- + Im Zuge von Grabungsarbeiten im Bereich des Brunnens, sollte eine Schachtentwässerungsleitung verlegt werden.

Schutzgebiet

- Es wurden keine Mängel festgestellt.

3.2 Speicherbauwerke

Hochbehälter

- Es wurden keine Mängel festgestellt.

3.3 Schacht- und Sonderbauwerke

Übergabeschacht Wasserleitungsverband Redlham

- Es wurden keine Mängel festgestellt.

3.4 Zubringer- und Versorgungsleitungen

Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Tuffeltsham

- Die Beschilderung der Haupt- und Hausabsperrschieber ist laufend zu ergänzen.

3.5 Steuer- und Fernwirkanlagen

Steuer- und Fernwirkanlage der Wassergenossenschaft Tuffeltsham

- Es wurden keine Mängel festgestellt.

4 SONSTIGE ÜBERPRÜFUNGEN

4.1 Konsensgemäßer Betrieb der Anlage

- Der konsensgemäße Betrieb ist gegeben.

4.2 Fachkundigkeit des technischen Personals

- Die fachkundige Wartung und Betreuung ist gewährleistet (OÖ WASSERwartekurs).

4.3 Mängel aus dem letzten Prüfbericht

- Es wurden alle Mängel behoben.

5 ZUSAMMENFASSUNG

5.1 Mängelbehebung und Fristen

Bezeichnung	Mängelbehebung in Kurzform (Details siehe oben)	Behebungsfrist
Bohrbrunnen I und II	Be- und Entlüftungsrohr im Brunnenkopf installieren	31.12.2018

Die aufgezeigten Mängel sind **unverzüglich, spätestens jedoch bis zu den oben genannten Fristen, zu beheben**. Eine Bestätigung über die Mängelbeseitigung ist fristgerecht an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Referat Trinkwasseraufsicht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz weiterzuleiten.
trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at

5.2 Verbesserungsvorschläge

Bezeichnung	Verbesserungsvorschlag in Kurzform (Details siehe oben)
Bohrbrunnen I und II	Schachtentwässerungsleitung verlegen

Die gesamte Anlage befindet sich, bis auf die angeführten Mängel, in einem technisch und hygienisch ordnungsgemäßen Zustand.

Die nächste Fremdüberprüfung ist im Jahr 2023 durchführen zu lassen.

6 BEILAGEN

6.1 Fotodokumentation

Abb. 1



Abb. 2



Be- und Entlüftungsrohr

BERATUNGSBLATT

im Zuge der § 134 Fremdüberprüfung vom 4. Juni 2018 für die Wassergenossenschaft Tuffeltsham

Die Beratungsstelle Oö. Wasser empfiehlt folgende organisatorische Verbesserungen und Maßnahmen

- + Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung versucht das Land Oberösterreich kostengünstige Serviceleistungen zur Unterstützung der Wassergenossenschaften anzubieten. Dazu gehören Leckortung, Quellkamerabefahrung, Rohrnetzüberprüfungen, Druckprüfungen, Notdesinfektion, Datalogger und die fachkundige Beratung bei der Durchführung dieser Leistungen vor Ort.
- + Da auch teilweise Genossenschaften über ihr Leitungsnetz Hydranten versorgen, um somit Gemeinden dabei unterstützen ihrem gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, wird eine Hydranten-Durchflussmessung angeboten. Somit kann festgestellt werden, ob der Hydrant im Bedarfsfall die geforderte Löschwassermenge erbringt, um etwaigen rechtlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung vorzubeugen.

Die Beratungsstelle Oö. Wasser empfiehlt folgende Schulungen für Funktionäre

- + Infotag Trinkwasser OÖ 06.11.2018 in Leonding

Die Beratungsstelle Oö. Wasser empfiehlt folgende technische Verbesserungen und Maßnahmen

- + Im Zuge einer Reparatur bei der Unterwasserpumpe, ist bei beiden Brunnen unbedingt eine Kamerabefahrung durchzuführen. Weiters sollte der Brunnenkopf wie in der Abb. 2 in Edelstahl ausgeführt werden.

Diese Empfehlungen wurden zusammengestellt von Herrn Klaus Kern. Ich bin unter der Telefonnummer 0732/7720-DW 14039 erreichbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Berater bzw. an einen der Vertreter. Nutzen Sie die OÖ WASSER-Homepage (www.oewasser.at) mit vielen aktuellen Informationen für Ihre Wassergenossenschaft.